INFORMATION AN DIE ELTERN UND EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG in die Datenübermittlung an den Schulfotografen

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

Beate Merkel-Nagy, Schulleiterin

Ort, Datum

in unserer Schule wird durch die Fotografin Susanne Henkel die Schulfotografie und der Schülerausweis angeboten. Vor- und Nachnamen, Geburtsdatum und Klassenbezeichnung werden hierzu vorab von der Schulverwaltung bereitgestellt.

Mit diesem Unternehmen haben wir langjährig stets gute Erfahrungen gemacht.

In §22 KUG ist verankert: "Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden". Fotos, die Personen abbilden, enthalten personenbezogene Daten - Fotos auch ohne Namen sind identifizierbar.

Nach §22 KUG dürfen Bildnisse nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. "Einwilligung" heißt dabei: Die Zustimmung muss vorher eingeholt werden. Die Vorschriften des KUG sind immer anwendbar, wenn Fotos "verbreitet" werden.

Nötig ist zum einen die schriftliche Einwilligung der Sorgeberechtigte/n sowie die Einwilligung des Minderjährigen (beim Recht am eigenen Bild handelt es sich um ein höchstpersönliches Recht) selbst.

Eine Einwilligung durch das Kind selbst ist ohne rechtlichen Wert. Bei mündlichen Einwilligungen ist im Nachhinein eine Einwilligung oft nicht zuverlässig zu beweisen.

Der moderne Schülerausweis erleichtert die Arbeit innerhalb der Schule enorm und ermöglicht den Schüler/innen agfs. Vergünstigungen außerhalb der Schule.

Die beim Fototermin gefertigten Portraits werden jedoch auf gar keinen Fall veröffentlicht und nur und ausschließlich den betreffenden Kindern / Eltern in der Fotomappe unverbindlich zum Kauf angeboten. Diese angebotenen Fotomappen werden in der Schulgemeinde gerne als Erinnerung an die Schulzeit aufgenommen und an Bekannte & Verwandte verschenkt.

		n die Datenübermittlung an fotografen	den
Nac □	chfolgendes, gilt bis auf Widerruf: Wir sind / Ich bin damit einverstanden zur Veröffentlichung von Abbildungen des Klassenf Die Einwilligung umfasst auch die Übertragung Klassenbezeichnung aus der Schulverwaltung, der Fotos durch Susanne Henkel Fotografie.	des Vornamens und Namen des Kindes, der die Erstellung von Fotos, die Bereitstellung ur	nd Archivierung
	Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass mein Kind am Fototag teilnehmen darf. Keinerlei Veröffentlichung im Gruppenbild, keinen Schülerausweis und keine Fotomappe für die Eltern gewünscht, Schüler, für den keine Einwilligung erteilt wird, werden nicht fotografiert, erhalten keinen modernen Schülerausweis im Scheckkartenformat. Der/die Schüler/in darf nicht an der Fotoaktion teilnehmen.		
	Falle des gemeinsamen Sorgerechts bestätige ich ziehungsberechtigte mit dieser Einwilligung einvers	•	
Sch	hülername	Klasse	
Ort,	t, Datum Unterschrift Erzie	hungsberechtigte/r	

Unterschrift der Schülerin des Schülers

Weitere Hinweise

Ab 25.5.2018 verlangt die EU-Verordnung zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (DSGVO) eine umfassendere Information der betreffenden Eltern & Schüler hinsichtlich der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten.

Datenschutz folgt bestimmten Grundsätzen.

Einer davon: Keine Datenverarbeitung ohne Erlaubnis! Eine solche Erlaubnis kann durch Gesetz oder durch die Einwilligung der betroffenen Personen erfolgen. Eine Einwilligung kann grundsätzlich widerrufen werden.

Ein weiterer Grundsatz ist die Zweckbindung:

Daten sollen nur für definierte Zwecke erhoben und verwendet werden (in diesem Falle nur für die Herstellung von Ihrem Fotoset und Ihrem Schülerausweis).

Hinweise zur Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Einwilligung

- Verantwortlicher gemäß Artikel 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 ist Landrat-Lucas-Gymnasium
 Städtisches Gymnasium der Sekundarstufen I und II
 Peter-Neuenheuser-Str. 7-11
 51379 Leverkusen
- 2. Der Datenschutzbeauftragte der Schule ist StD Helmut Kehl.
- 3. Im Fall des Widerrufs der Einwilligung bleibt die bis zu diesem Zeitpunkt auf der Grundlage der Einwilligung erfolgte Datenverarbeitung rechtmäßig.
- 4. Die Löschung der Daten erfolgt, wenn der Zweck für die Verarbeitung entfallen ist oder die Einwilligung als Grundlage der Datenverarbeitung widerrufen wird.
- 5. Zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzung jeweils das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung und ggfs. auf Datenübertragung gemäß Artikel 15 bis 18 sowie gemäß Artikel 20 der Verordnung (EU) 2016/679.
- 6. Datenübermittlung in Drittstaaten findet nur im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung statt. Werden Dienstleister in Drittstaaten eingesetzt, sind diese zusätzlich zu schriftliche Weisung durch die Vereinbarung der EU-Standardvertragsklauseln zur Einhaltung des Datenschutzniveaus in Europa verpflichtet.
- 7. Verantwortliches Unternehmen für die Datenerhebung und Verarbeitung für die Ausübung Ihrer Betroffenenrechte, wenden Sie sich bitte an:
 Susanne Henkel Fotografie
 z.Hd. der Datenschutzbeauftragte
 Schubertstrasse 12
 40699 Erkrath
 Die Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter oben genannter Adresse oder unter datenschutz@energy-imaging.de
- 8. Es besteht das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Postfach 20 04 44 40102 Düsseldorf